eurodata

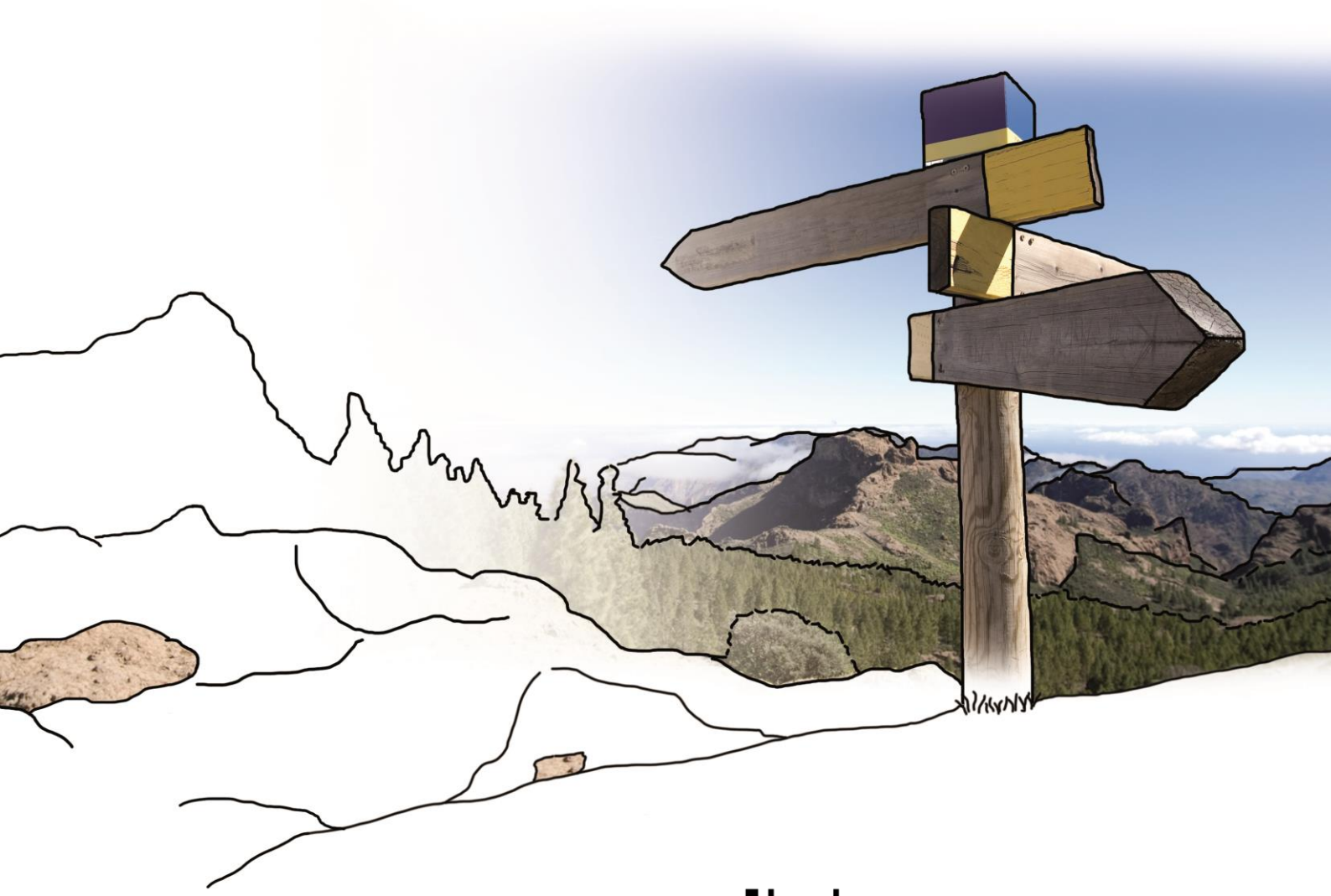

edlohn

Version 9.9.3

14.09.2017

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edlohn**-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1 Erweiterung der Durchschnittsberechnung 1
2 Erweiterung Berechnung Zuschläge nach Grundlohn 2
3 Neuer Leistungstyp: Versorgungsbezugsempfänger 3
4 Prozentuale Verteilung von Nettobe-/-abzügen 4
5 Neue Basislohnart für statistische Lohnarten 6
6 eLohnakte: Archivierung ohne Bezugszeitraum 7
7 Erweiterung Schnittelle edtime – edlohn 8
8 Zahlungsverkehr: Upgrade auf SEPA 3.0 10
9 Erweiterung der Arbeitgeberübersicht um Arbeitnehmeranzahl 11
10 Bescheinigung für die Arbeitsagentur 12
11 Warnung bei fehlender Lohnartenzuordnung 12

© 2016 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300
Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 9.9.3
Stand: 09/2017

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Erweiterung der Durchschnittsberechnung

Ab der neuen Version können Durchschnitte jetzt für Zeiträume von 1 Monat bis 12 Monate gerechnet werden.
Zusätzlich können Sie den Bewertungszeitraum selbst bestimmen. Bisher wurden die Durchschnitte immer vom Vormonat an gerechnet. Ab der neuen Version können Sie einen Durchschnitt z.B. auch vom Vorvormonat an berechnen lassen.

Die Durchschnitte konfigurieren Sie unter **Abrechnung > Einstellungen > Durchschnitte**.

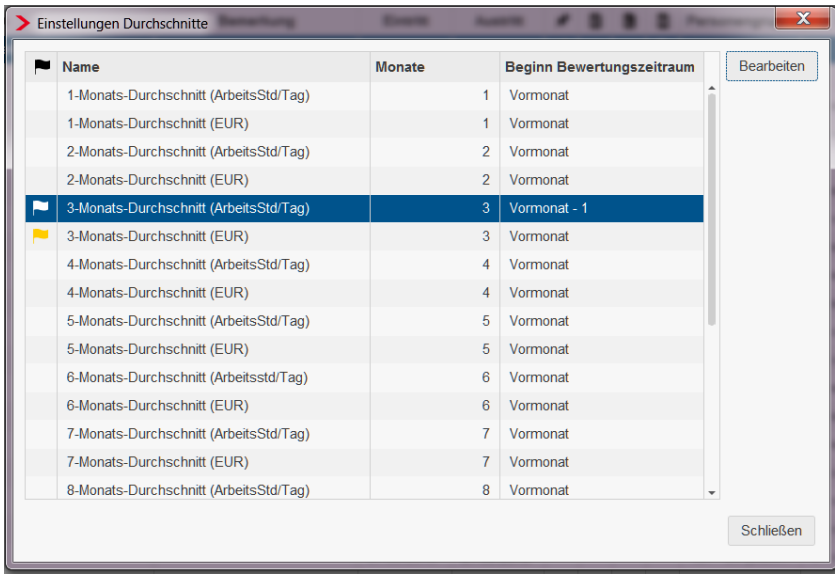

Mit den Fähnchen werden die Durchschnitte gekennzeichnet, bei denen eine Zuordnung vorgenommen wurde.

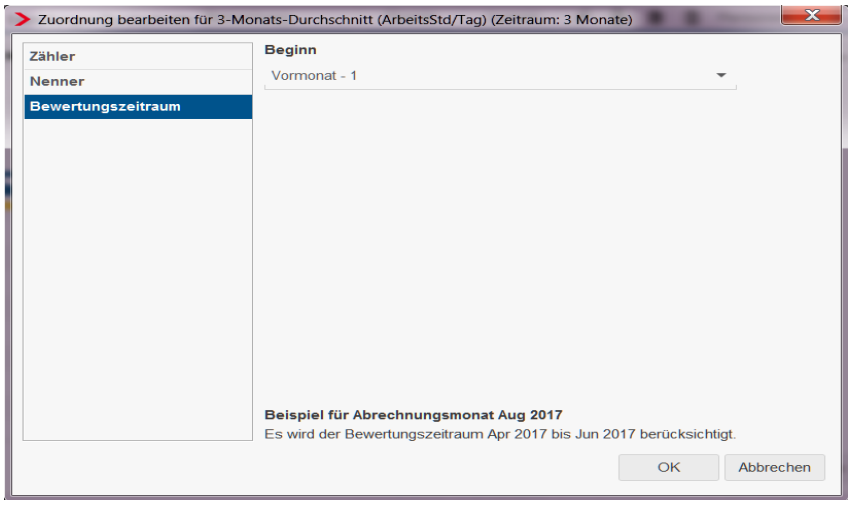

Hier können Sie den Bewertungszeitraum des Durchschnittes festlegen.

2 Erweiterung Berechnung Zuschläge nach Grundlohn

Unter **Lohnartengruppen > Laufender Bezug > Besonderheiten > Zuschläge nach Grundlohn** stehen Ihnen ab der neuen Version weitere Zuschläge zur Berechnung zur Verfügung.

Die Berechnungen wurden um folgende Zuschläge erweitert:

Feiertagszuschlag:150%

Sonntag-Nachtzuschlag:75%

Sonntag-Nachtzuschlag (nach 0:00Uhr): 90%

3 Neuer Leistungstyp: Versorgungsbezugsempfänger

Die Abrechnung von Versorgungsbezugsempfängern wird ab sofort als eigene Leistung gezählt. Die neue Leistung „Abrechnung Versorgungsbezugsempfänger“ bzw. "Abrechnung Versorgungsbezugsempfänger (Wiederholung)" finden Sie unter **Berater > Leistungen zuordnen**.

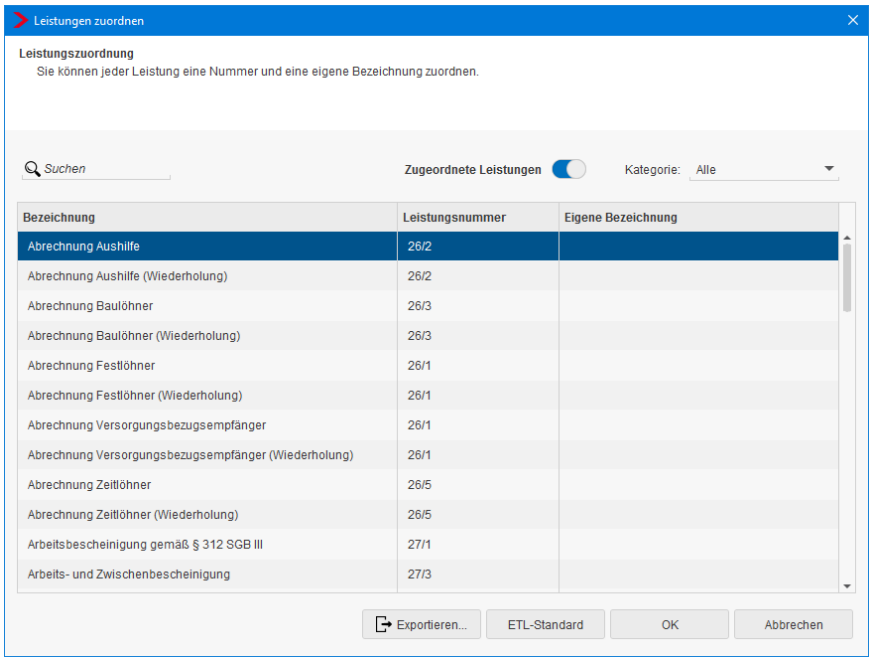

Es wird die gleiche Leistungsnummer wie bei der Leistung "Abrechnung Festlöhner" bzw. "Abrechnung Festlöhner (Wiederholung)" verwendet. Damit wird gewährleistet, dass keine Leistung verloren geht. Die Leistungsnummer kann bei Bedarf geändert werden. Durch einen Doppelklick in der entsprechenden Zeile unter der Spalte **Eigene Bezeichnung** können die Leistungen mit einem individuellen Namen versehen werden.

Die Leistung „Abrechnung Versorgungsbezugsempfänger“ entsteht beim Abrechnen, sobald das Gesamt-Brutto, das Gesamt-Netto oder der Auszahlungsbetrag größer 0 EUR ist.

Wird eine Abrechnung wiederholt, wird sie im aktuellen Monat erneut abgerechnet. Dabei entstehende Änderungen werden beim Abrechnen auf der aktuellen Abrechnung als Leistung "Abrechnung Versorgungsbezugsempfänger (Wiederholung)" ausgewiesen.

Die neue Leistung erscheint auf der Leistungsübersicht und ist im ETL Standard-Leistungskatalog aufgenommen.

4 Prozentuale Verteilung von Nettobe-/-abzügen

Bei **Nettobe-/-abzügen**, die eine **prozentuale Verteilung** haben (z.B. Geldwerter Vorteil Dienstwagen), wurden die Nachkommastellen von 2 auf 5 erweitert. Dies ermöglicht eine korrekte Aufteilung eines Betrages, wenn vom Anwender z.B. eine Verbuchung des Nettobetrages und des dazugehörigen Steuerbetrages gewünscht wird.

Bei Lohnarten und Nettobe-/-abzügen, die eine betragsmäßige Verteilung haben, bleibt es bei 2 Nachkommastellen.

Beispiel

Bei einem Arbeitnehmer wird ein Nettoabzug Geldwerter Vorteil Dienstwagen in Höhe von € 500,00 abgezogen. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Bruttobetrag, der Umsatzsteuer enthält. Da es Buchhaltungsprogramme gibt, die nicht mit einem Automatikkonto umgehen können – sie können aus den € 500,00 nicht den Nettobetrag und den dazugehörigen Steuerbetrag errechnen und getrennt verbuchen – kann der Anwender eine prozentuale Verteilung vornehmen. Über das Symbol öffnen Sie die Verteilung.

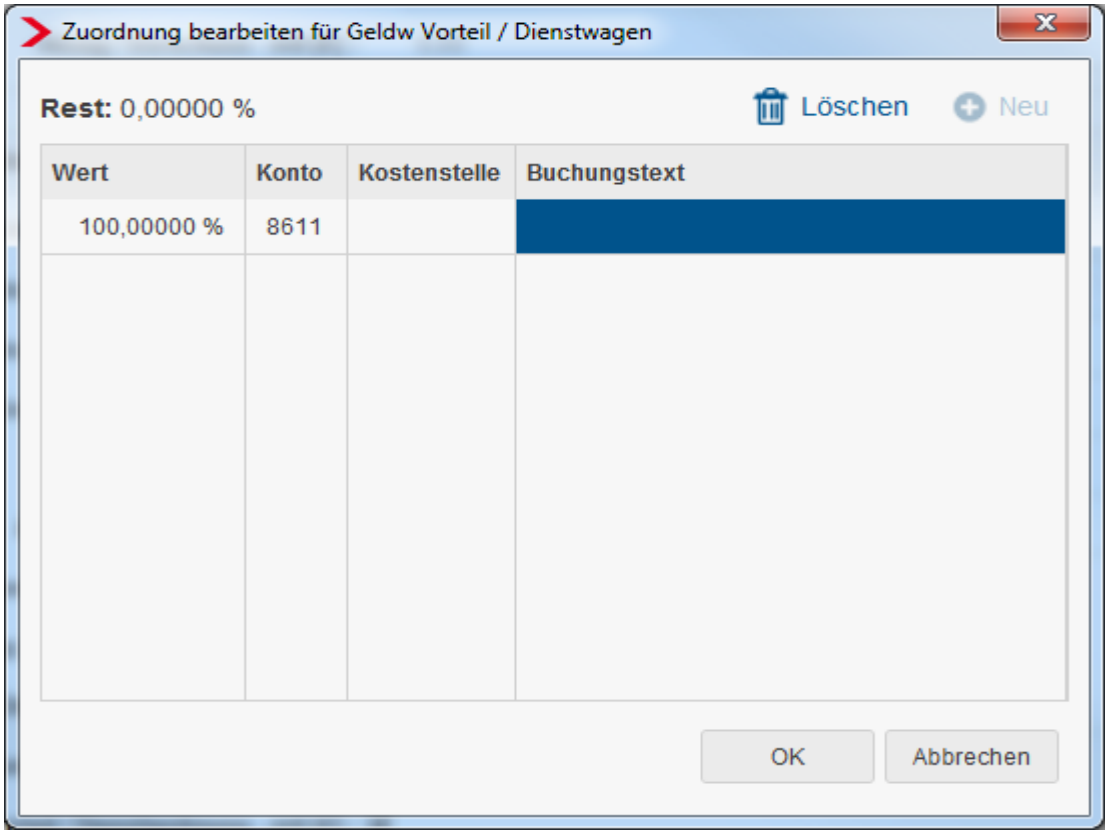

Bevor eine Verteilung vorgenommen wurde, wird immer eine 100%-Verteilung mit dem dazugehörigen Konto angezeigt. Ab der neuen Version wird der zu verteilende Prozent-Wert mit 5 Nachkommastellen angezeigt. Dadurch wird eine korrekte Ermittlung von Netto- und Steuerbetrag möglich.

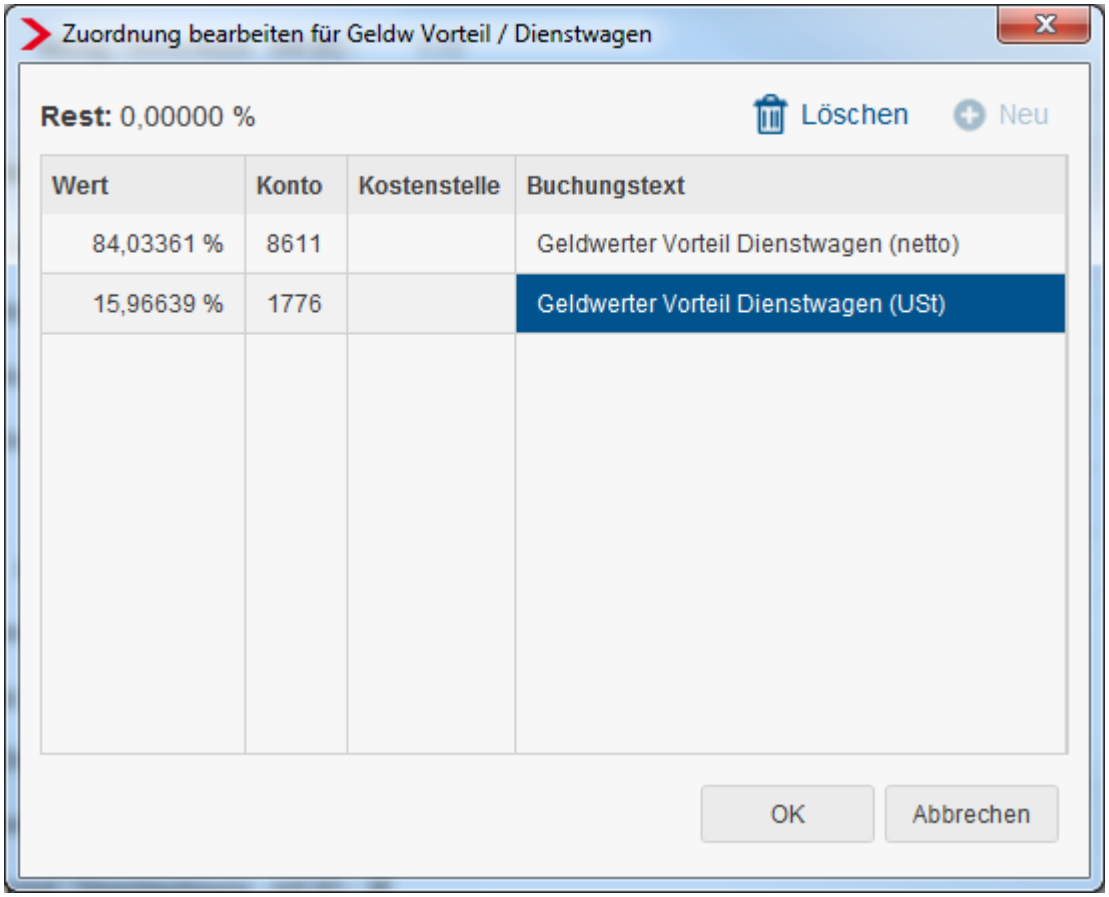

5 Neue Basislohnart für statistische Lohnarten

Ab dem Abrechnungsmonat Oktober 2017 steht Ihnen in der Kundenanpassung eine neue Basislohnart „Statistische LA – keine Steuer/SV-Berechnung / kein Gesamtbrutto“ zur Verfügung.

Legt man in der Kundenanpassung eine neue Lohnart an, die diese Basislohnart verwendet, wird diese Lohnart auf der Entgeltabrechnung unter den Entgeltbestandteilen angezeigt. Sie fließt weder ins Gesamt-Brutto noch ins Steuer-, SV- oder UV-Brutto.

6 eLohnakte: Archivierung ohne Bezugszeitraum

Für Dokumente, die sich nicht auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, wie z.B. ein Arbeitsvertrag, musste beim Archivieren in die eLohnakte bisher zwingend ein Bezugszeitraum angegeben werden.
Mit der neuen Version haben Sie jetzt die Möglichkeit, beim Einstellen eines neuen Dokuments in die eLohnakte als Bezugszeitraum „ohne“ zu wählen.

Die Auswahl des Bezugszeitraums „ohne“ ist jedoch nur für die Dokumentenarten „Persönliche Dokumente“ oder „Verträge“ möglich.

7 Erweiterung Schnittstelle edtime – edlohn

Ab der neuen Version werden zusätzlich zu Adressänderung auch Änderungen der Bankverbindung des Arbeitnehmers von edtime nach edlohn übermittelt. Der edlohn-Sachbearbeiter kann die geänderten Stammdaten über die Schnellerfassung in die Abrechnungsdaten des betreffenden Arbeitsnehmers importieren.

Weiterhin kann die Stammdatenänderungsdatei auf Kundenwunsch jetzt mehrfach importiert werden. Hierzu gehen Sie in der **Arbeitnehmerübersicht** auf den Reiter **edtime**, markieren die bereits importierte Datei und geben die Datei zum erneuten Import über den Button **Als abgelehnt / offen markieren** wieder zum Import frei.

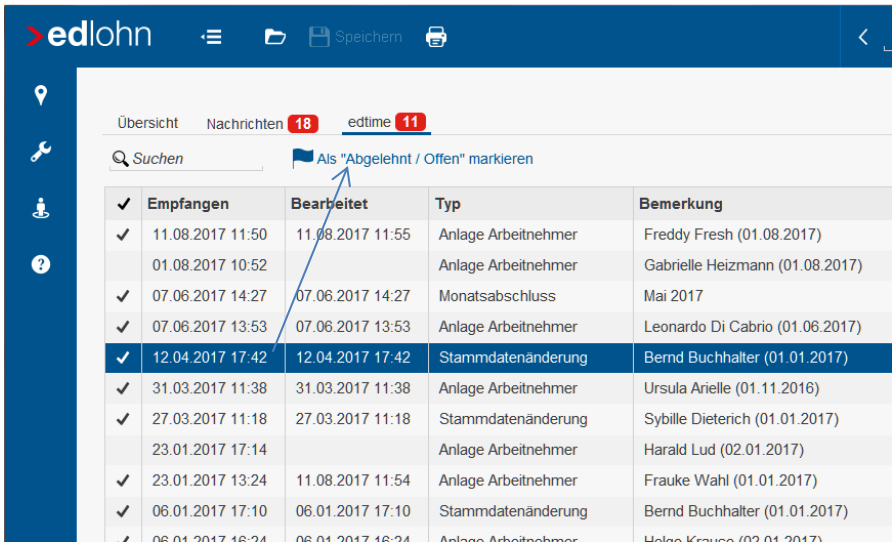

Ebenfalls auf Kundenwunsch wurde eine Verbesserung beim Importieren der Monatsabschlussdateien umgesetzt. Arbeitnehmer, die mit dem Monatsabschlusses ohne oder mit falscher Personalnummer übermittelt wurden, erhalten über den Button „Arbeitnehmer verknüpfen“ die in edlohn vergebene Personalnummer. Diese Personalnummer wird an edtime gesendet und künftig für diesen Arbeitnehmer verwendet. Bei erneutem Öffnen der Monatsabschlussdatei wird jetzt der Arbeitnehmer mit der verknüpften Personalnummer angezeigt.

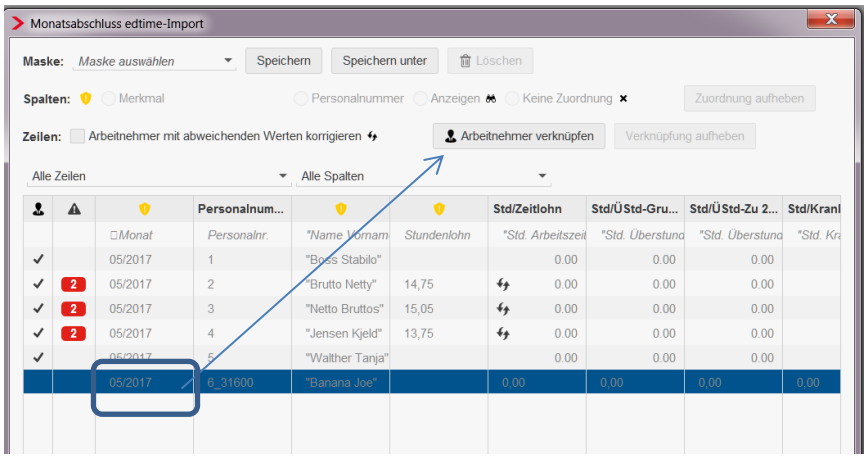

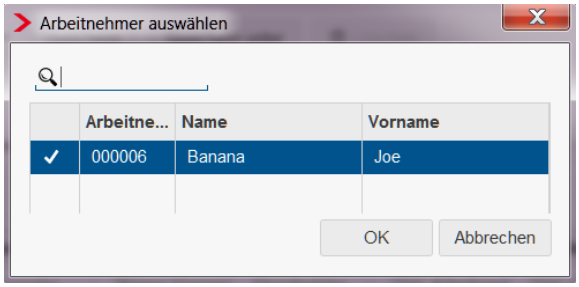

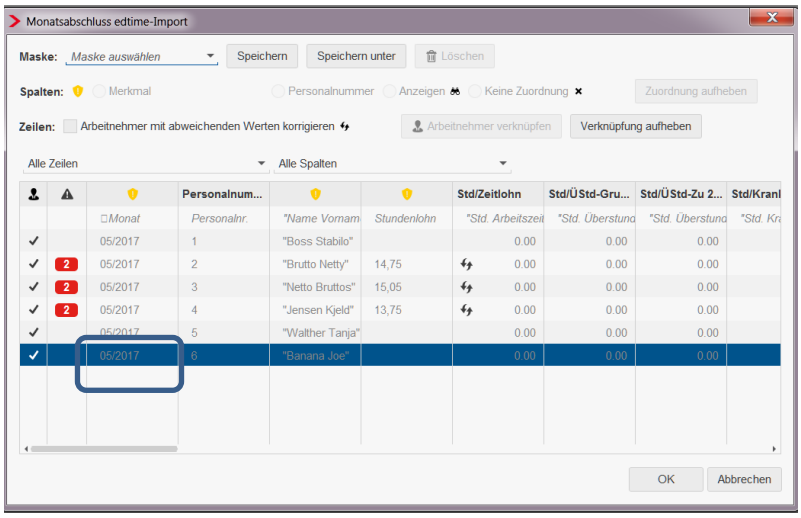

8 Zahlungsverkehr: Upgrade auf SEPA 3.0

Am 21. November 2016 ist „SEPA 3.0“ in Kraft getreten. Die Laufzeit älterer Formate neigt sich dem Ende zu.
Im Interesse eines reibungslosen Übergangs hat die deutsche Kreditwirtschaft den Banken und Sparkassen empfohlen, zumindest ein Jahr lang sowohl die vorherigen als auch die neuen SEPA-Formate zu akzeptieren. Die Formate 2.5 bis 2.9 werden demnach von den Instituten noch mindestens bis November 2017 angenommen und verarbeitet. Für das Format 2.4 und älter besteht mit Inkrafttreten von SEPA 3.0 aber kein Annahmezwang mehr. Es empfiehlt sich daher schnellstmöglich die Hausbank zu kontaktieren und die Zahlungssoftware auf das aktuellste Format umzustellen.

In edlohn werden wir mit der neuen Version den Zahlungsverkehr über das Rechenzentrum auf SEPA 3.0 umstellen.
Für die Erstellung von Zahlungsdateien zum Einlesen in Ihre Banksoftware stehen Ihnen zwei Formate zur Verfügung. Die Voreinstellung ist auf die neue SEPA Version 3.0 eingestellt. Sollten Sie Ihre Banksoftware noch nicht aktualisiert haben, steht Ihnen aber noch die bisherige SEPA Version 2.7 zur Verfügung.

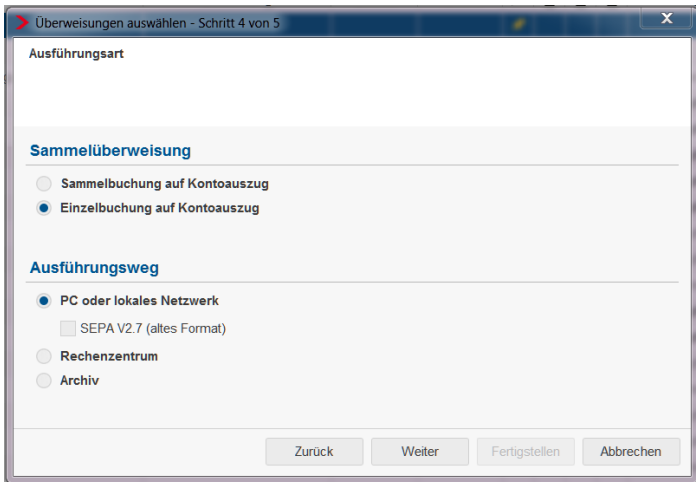

9 Erweiterung der Arbeitgeberübersicht um Arbeitnehmeranzahl

Die **Arbeitgeberübersicht (Gesamtaufwand)** wird um die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer ergänzt. Die Aufteilung erfolgt nach Vollzeit, Teilzeit, Azubis, geringfügig Beschäftigte und Sonstige (= Arbeitnehmer, die keiner Gruppe zugeordnet werden können).

Die Arbeitnehmeranzahl wird unterhalb des Gesamtaufwands in jeweils einer Zeile pro Monat dargestellt (Anzahl + %).

Arbeitgeberübersicht Lohnarten / Gesamtaufwand (Juli-Dezember)

Anzahl der Arbeitnehmer	Gesamtjahr Anzahl	Gesamtjahr %	Juli Anzahl	Juli %	August Anzahl	August %	September Anzahl	September %	Oktober Anzahl	Oktober %
Vollzeit			6	60,00 %	6	60,00 %	6	60,00 %	6	60,00 %
Teilzeit			1	10,00 %	1	10,00 %	1	10,00 %	1	10,00 %
Azubis			1	10,00 %	1	10,00 %	1	10,00 %	1	10,00 %
Geringfügig Beschäftigte			2	20,00 %	2	20,00 %	2	20,00 %	2	20,00 %
Sonstige			0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
			10	**100,00 %**	**10**	**100,00 %**	**10**	**100,00 %**	**10**	**100,00 %**

Auch bei Einmalbezug nach Austritt wird der Arbeitnehmer auf der Arbeitgeberübersicht in der entsprechenden Zeile angezeigt.

10 Bescheinigung für die Arbeitsagentur

Ab der neuen Programmversion stehen Ihnen 2 neue Merkmale in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers zur Verfügung

- Kundennummer
- Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Sie finden diese unter **Allgemeine Merkmale > Beschäftigung | Angaben für die Arbeitsagentur.**

Werden Angaben in diesen Merkmalen erfasst, werden diese in die folgenden Bescheinigungen der Agentur für Arbeit übernommen:

- Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III
- Einkommensbescheinigung – Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgelts
- Bescheinigung über Nebeneinkommen § 313 SGB III
- Arbeitsbescheinigung § 57 SGB II

11 Warnung bei fehlender Lohnartenzuordnung

Ab der neuen Version kann es beim Berechnen oder Abrechnen zu einer neuen Warnung kommen.
Fehlt zu einer verwendeten Lohnart eine oder mehrere Lohnartenzuordnungen (z.B. AAG-Lohnfortzahlung, Pfändung, Brutto Unfallversicherung) oder weicht diese vom Standard ab, erhalten Sie eine entsprechende Warnung.

Die Zuordnungen können Sie dann unter **Abrechnung > Einstellungen** vornehmen.